

**Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt**

**Tel. Nr. 057600 / 2800
Mail: post.a9-wbf@bgld.gv.at**

Eingangsstempel

ANSUCHEN

um Gewährung eines **Förderungsdarlehens** für **Sanierungsmaßnahmen** für den privaten Wohnbau (mit grundbücherlicher Sicherstellung) für

- ☐ **Einzelbauteilsanierung:** Sanierungen zum Zweck der allgemeinen Verbesserung von Wohn- und Gebäudestandards (gefördert werden 30 % der anerkannten Sanierungskosten, max. EURO 40.000,--)
- ☐ **Energetische Sanierung (Deltaförderung):** (Verbesserung des Heizwärmebedarfes nach Abschluss der Sanierung um mindestens 40 %, gefördert werden 50 % der anerkannten Sanierungskosten, max. 45.000 EURO)
- ☐ **Maßnahmen für die behindertengerechte Anpassung des Wohnraumes** (gefördert werden 100 % der anerkannten Sanierungskosten, max. 30.000 EURO)

Beantragte Bonusbeträge zur Basisförderung:

- ☐ Bonus für den Bau in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang ☐ Dach oder Fassadenbegrünung ☐ Historische Bausubstanz (z.B. Arkadenhöfe oder Streckhöfe)

gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2018 – Bgld. WFG 2018 und der darauf basierenden Richtlinie

Förderungswerber

Zu-/Vorname/Titel	SV-Nr.	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich	E-Mail		Telefon (privat/Arbeitsstätte)
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetr. Partnerschaft			

Wohnadresse

PLZ	Wohnort
Straße / Hausnummer:	
Art des Wohnsitzes: ☐ *Eigentum ☐ Mietobjekt	
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:	

Zustelladresse (nur auszufüllen, wenn vom Hauptwohnsitz abweichend)

PLZ:	Ort	Straße / Hausnummer:
------	-----	----------------------

Ehepartner/in – Lebensgefährte/in des(r) Förderungswerberin			
Zu-/Vorname/Titel		SV-Nr.	Geburtsdatum
Staatsbürgerschaft			
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	E-Mail	Telefon (privat/Arbeitsstätte)	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetr. Partnerschaft			
Wohnadresse			
PLZ	Wohnort		
Straße / Hausnummer			
Art des Wohnsitzes: ☐ *Eigentum ☐ Mietobjekt		*)	
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:			

Weitere Personen, die in der zu fördernden Wohneinheit leben werden				
Zu-/Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Förderwerber/in	Geschlecht
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich

Bankverbindung
Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung: Name des Bankinstitutes _____ IBAN _____ Kontoinhaber/in _____

Sanierungsvorhaben
Einlagezahl (EZ) _____ Grundstücksnummer _____
Katastralgemeinde (KG)
Straße / Hausnummer (falls bereits bekannt)

Finanzierung	
☐ Bare Eigenmittel (<u>mind. 10 %</u> der Gesamtbaukosten)	EURO+
☐ Sonstige Darlehen (z.B. Bankdarlehen)	EURO+
☐ Eigene Arbeitsleistung (max. 10 % der Gesamtbaukosten)	EURO+
Gesamtsanierungskosten	EURO=

Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Magistrat)		
KG. Nr.:	EZ:	Gst.Nr:
Das gegenständliche Sanierungs- bzw. Bauvorhaben ist ☐ geringfügig gemäß § 16 Bgld.BauG – Meldung erfolgte am _____ ☐ bewilligungspflichtig gemäß § 17 Bgld. Bau Baubewilligungsbescheid vom: _____ Zahl: _____		
Es handelt sich um ein Objekt mit _____ Wohneinheiten.		
Und nachstehender(n) Wohnnutzfläche	1. Wohneinheit _____ m ²	2. Wohneinheit _____ m ²
Die ursprüngliche Baubewilligung ist mindestens 20 Jahre alt. ☐ Ja ☐ Nein		
_____ Datum	_____ Amtssiegel	_____ Bürgermeister/in

ERKLÄRUNG

Ich (wir) erkläre(n),

1. ☐ dass für das zu fördernde **Wohnhaus, Wohnung oder sonstige Objekte noch laufende Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion gewährt wurde.**

Nähere Beschreibung (Wohnobjekt, Darlehensnehmer, wie viel, wann und bei welcher Stelle):

- ☐ dass **keine laufenden Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. kein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion gewährt wurde.**

2. dass sämtliche Einkommen des vergangenen Kalenderjahres (1 Jahr vor Antragstellung) aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen nachgewiesen werden.
3. **dass ab dem in der Darlehenszusicherung genannten Termin der Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder im geförderten Objekt begründet wird, sofern dies nicht bereits der Fall ist.**
4. dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können bzw. der Förderungsantrag abgewiesen werden kann.
5. dass ich (wir) mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin (sind).

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

- a) eine Förderung nicht gewährt werden kann, wenn außer dem zu fördernden Objekt weitere geförderte Objekte im Alleineigentum oder zu mehr als 50% Miteigentum stehen,
- b) nach Abschluss des Sanierungsvorhabens die gesetzlich vorgeschriebene Energiekennzahl nicht überschritten werden darf und nach Fertigstellung des Objekts ein Nachweis über die tatsächlich erreichte Energiekennzahl der Wohnbauförderung vorgelegt werden muss.
- c) die übermittelten Unterlagen nicht retourniert werden und nach Digitalisierung und Förderabwicklung vernichtet werden.

Hinweis:

Bei Ansuchen um Gewährung eines Darlehens für Sanierungsmaßnahmen können nur Rechnungen anerkannt werden, deren Rechnungsdatum nicht länger als 12 Monate (rückwirkend ab Einreichdatum) zurückliegt. Rechnungen, die nicht Ihren Namen und Ihre Anschrift enthalten, können nicht anerkannt werden. Außerdem können Ansuchen längstens 24 Monate ab Erteilung der Baubewilligung bzw. Baufreigabe eingebracht werden.

Nachstehende U-Werte dürfen nicht überschritten werden:

Fenster bei Tausch des ganzen Elements (Rahmen und Glas)	1,05 W/m²K
Fenster bei Tausch nur des Glases	0,90 W/m²K
Dämmung Außenwand	0,25 W/m²K
Dämmung Oberste Geschoßdecke, Dach (Dachdämmung)	0,15 W/m²K
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	0,30 W/m²K

_____, am _____

Unterschrift Förderungswerber/in

_____, am _____

Unterschrift Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in

Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle:

☐ Dach (inklusive Dämmung)	☐ Fassadendämmung
☐ Geschoßdeckendämmung ☐ Kellerdecke ☐ Oberste Geschoßdecke	☐ Austausch aller Fenster
Bestands-Energieausweis-Nr.: _____	Heizwärmebedarf (HWB, Ref, RK): _____ kWh/m²a
Planungs-Energieausweis-Nr.: _____	Heizwärmebedarf (HWB, Ref, RK): _____ kWh/m²a
	Gesamtenergieeffizienz-Faktor(f_{GEE}): _____

Bei den oben angeführten Sanierungsmaßnahmen ist ein Energieausweis erforderlich!!

Sonstige Erhaltungsmaßnahmen:

☐ Tausch einzelner Fenster	Anzahl der Fenster: _____
☐ Erhaltung des Daches (ohne Dämmung), Spenglerarbeiten, Dachdeckung, Zimmermannsarbeiten	
☐ Einbau einer Sanitärausstattung (Bad, Toilette, Dusche) sowie der Elektroinstallationen	
☐ Maßnahmen zur Erhöhung des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder oberste Geschossdecken	
☐ Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und von Warmwasseraufbereitungsanlagen, der Einbau von energiesparenden Heizungen sowie die Errichtung und Sanierung von Kaminen	
☐ Der Anschluss an Fernwärmeanlagen	
☐ Die Vereinigung, die Trennung oder die Vergrößerung von Wohnraum sowie die Änderung von sonstigen nicht für Wohnzwecke genutzte Flächen in Wohnraum	
☐ Die Änderung der Grundrissgestaltung innerhalb einer Wohnung, jedoch nur in Verbindung mit anderen geförderten Arbeiten	
☐ Fußböden sowie Bad- und WC-Verfliesung, wenn diese aufgrund der Erneuerung der Sanitärinstallation bzw. eines wassergeführten Heizungsverteilungssystems erforderlich werden	
☐ Behebung von Wärmebrücken, welche im Energieausweis nicht abgebildet sind (z.B. Dämmung von Rollladenkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstige Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachboden)	
☐ Passive Maßnahmen zur Vermeidung von sommerlicher Überwärmung (außenliegende, bewegliche Sonnenschutzeinrichtungen)	
☐ Sanierung oder Austausch der Heizungsanlagen bzw. des Wärmebereitstellungssystems (gefördert wird der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme)	
☐ Fertigstellung eines nicht geförderten Rohbaus	
☐ Schaffung von Wohnraum durch Zu-, Um-, Aus- oder Aufbau in bestehenden Gebäuden	

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Rechnungsliste						
lfd. Nr.	Rechnungsnummer	Firma	Leistung	Rechnungsdatum	Summe in €	Kontr. WBF
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
				SUMME:	€	

Liste für Kostenvoranschläge					
lfd. Nr.	Firma	Leistung	Datum	Summe in €	Kontr. WBF
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
			SUMME:	€	

Hinweis: Eine selbsterstellte Liste kann ebenfalls übermittelt werden. (z.B. Word, Excel)

Diese Unterlagen müssen dem Ansuchen angeschlossen werden:

☐	Einkommensnachweise über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen (Jahresnettoeinkommen des letzten Kalenderjahres – z.B. ☐ Jahreslohnbestätigung ☐ Einkommensteuerbescheid (bei Nichtveranlagung eine diesbezügliche Bestätigung des zuständigen Finanzamtes) ☐ Arbeitslosengeldbestätigung bzw. Erhalt von Notstandshilfe ☐ Krankengeldbestätigung ☐ Kinderbetreuungsgeld bzw. Karenzgeldbestätigung ☐ Wochengeld ☐ zu leistende und bezogene Alimentationszahlungen bzw. Unterhaltszahlungen ☐ Pensionsbescheid ☐ Bei nicht veranlagten Land- und Forstwirten letzter Einheitswertbescheid
☐	Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen und Ökologische Gebäudebewertung (Formblatt A, Seite 5 und Formblatt B Seite 6)
☐	detaillierte Kostenvoranschläge
	oder/und
☐	Saldierte Rechnungen von dazu befugten Gewerbebetrieben
☐	mit dazugehörigen Zahlungsbelegen (Durchführungsbestätigung oder Kontoauszug)
☐	Rechnungsliste bzw. Liste für die Kostenvoranschläge (Formblatt C, Seite 7 oder selbsterstellte Liste) Hinweis: Es werden nur Rechnungen/Kostenvoranschläge gefördert die in der Liste eingetragen werden.
☐	bei bewilligungspflichtig Sanierungsvorhaben gemäß § 17 Bgld. BauG ist ein ☐ mit einem „Baubewilligung“-Vermerk versehener Bauplan sowie Baubeschreibung (falls erforderlich) und ☐ ein Energieausweis vor Sanierung (Bestandsenergieausweis) ☐ ein Energieausweis nach Sanierung gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 inkl. Ökokennzahlberechnung (OI3BG3,BGF) (Planungsenergieausweis) oder ☐ mit einem „Prüfergebnis Baubehörde“ von der ZEUS-Datenbank
☐	Bei geringfügigen Sanierungsvorhaben gemäß § 16 Bgld. BauG ist ein: ☐ gemeindeamtlich bestätigter Bestandsplan ☐ ein Energieausweis vor Sanierung (Bestandsenergieausweis) ☐ ein Energieausweis nach Sanierung gemäß den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 6, Ausgabe April 2019 inkl. Ökokennzahlberechnung (OI3BG3,BGF) (Planungsenergieausweis) vorzulegen. Für die ab 07.04.2017 ausgestellten Energieausweise genügt ein Nachweis, dass der Energieausweis auf ZEUS Burgenland hochgeladen wurde. (Angabe der ZEUS- Nummer, Formblatt A, Seite 5)

Bitte keine Originalunterlagen übermitteln! Die Unterlagen werden nicht retourniert.

Mustertilgungsplan Sanierungsdarlehen

NEU

Darlehensbetrag:

45.000,00

Laufzeit in Jahren:

30

Tageberechnungsart:

kalendermäßig

von Rate	bis Rate	Zinssatz	Annuität-%	Annuität
1	10	0,90%	1,910%	859,50
11	20	0,90%	1,910%	859,50
21	40	0,90%	1,910%	859,50
41	60	0,90%	1,910%	859,50

Rückzahlungsbeginn:

01.01.2026

Datum	LfdNr	Tage	Zinssatz	Zinsen	Tilgung	Annuität	Restschuld
01.07.2025							45.000,00
01.01.2026	1	184	0,90%	207,00	652,50	859,50	44.347,50
01.07.2026	2	181	0,90%	200,67	658,83	859,50	43.688,67
01.01.2027	3	184	0,90%	200,97	658,53	859,50	43.030,14
01.07.2027	4	181	0,90%	194,71	664,79	859,50	42.365,35
01.01.2028	5	184	0,90%	194,88	664,62	859,50	41.700,73
01.07.2028	6	182	0,90%	189,74	669,76	859,50	41.030,97
01.01.2029	7	184	0,90%	188,74	670,76	859,50	40.360,21
01.07.2029	8	181	0,90%	182,63	676,87	859,50	39.683,34
01.01.2030	9	184	0,90%	182,54	676,96	859,50	39.006,38
01.07.2030	10	181	0,90%	176,50	683,00	859,50	38.323,38
01.01.2031	11	184	0,90%	176,29	683,21	859,50	37.640,17
01.07.2031	12	181	0,90%	170,32	689,18	859,50	36.950,99
01.01.2032	13	184	0,90%	169,97	689,53	859,50	36.261,46
01.07.2032	14	182	0,90%	164,99	694,51	859,50	35.566,95
01.01.2033	15	184	0,90%	163,61	695,89	859,50	34.871,06
01.07.2033	16	181	0,90%	157,79	701,71	859,50	34.169,35
01.01.2034	17	184	0,90%	157,18	702,32	859,50	33.467,03
01.07.2034	18	181	0,90%	151,44	708,06	859,50	32.758,97
01.01.2035	19	184	0,90%	150,69	708,81	859,50	32.050,16
01.07.2035	20	181	0,90%	145,03	714,47	859,50	31.335,69
01.01.2036	21	184	0,90%	144,14	715,36	859,50	30.620,33
01.07.2036	22	182	0,90%	139,32	720,18	859,50	29.900,15
01.01.2037	23	184	0,90%	137,54	721,96	859,50	29.178,19
01.07.2037	24	181	0,90%	132,03	727,47	859,50	28.450,72
01.01.2038	25	184	0,90%	130,87	728,63	859,50	27.722,09
01.07.2038	26	181	0,90%	125,44	734,06	859,50	26.988,03
01.01.2039	27	184	0,90%	124,14	735,36	859,50	26.252,67
01.07.2039	28	181	0,90%	118,79	740,71	859,50	25.511,96
01.01.2040	29	184	0,90%	117,36	742,14	859,50	24.769,82
01.07.2040	30	182	0,90%	112,70	746,80	859,50	24.023,02
01.01.2041	31	184	0,90%	110,51	748,99	859,50	23.274,03
01.07.2041	32	181	0,90%	105,31	754,19	859,50	22.519,84
01.01.2042	33	184	0,90%	103,59	755,91	859,50	21.763,93
01.07.2042	34	181	0,90%	98,48	761,02	859,50	21.002,91
01.01.2043	35	184	0,90%	96,61	762,89	859,50	20.240,02
01.07.2043	36	181	0,90%	91,59	767,91	859,50	19.472,11
01.01.2044	37	184	0,90%	89,57	769,93	859,50	18.702,18
01.07.2044	38	182	0,90%	85,09	774,41	859,50	17.927,77
01.01.2045	39	184	0,90%	82,47	777,03	859,50	17.150,74
01.07.2045	40	181	0,90%	77,61	781,89	859,50	16.368,85
01.01.2046	41	184	0,90%	75,30	784,20	859,50	15.584,65

01.07.2046	42	181	0,90%	70,52	788,98	859,50	14.795,67
01.01.2047	43	184	0,90%	68,06	791,44	859,50	14.004,23
01.07.2047	44	181	0,90%	63,37	796,13	859,50	13.208,10
01.01.2048	45	184	0,90%	60,76	798,74	859,50	12.409,36
01.07.2048	46	182	0,90%	56,46	803,04	859,50	11.606,32
01.01.2049	47	184	0,90%	53,39	806,11	859,50	10.800,21
01.07.2049	48	181	0,90%	48,87	810,63	859,50	9.989,58
01.01.2050	49	184	0,90%	45,95	813,55	859,50	9.176,03
01.07.2050	50	181	0,90%	41,52	817,98	859,50	8.358,05
01.01.2051	51	184	0,90%	38,45	821,05	859,50	7.537,00
01.07.2051	52	181	0,90%	34,10	825,40	859,50	6.711,60
01.01.2052	53	184	0,90%	30,87	828,63	859,50	5.882,97
01.07.2052	54	182	0,90%	26,77	832,73	859,50	5.050,24
01.01.2053	55	184	0,90%	23,23	836,27	859,50	4.213,97
01.07.2053	56	181	0,90%	19,07	840,43	859,50	3.373,54
01.01.2054	57	184	0,90%	15,52	843,98	859,50	2.529,56
01.07.2054	58	181	0,90%	11,45	848,05	859,50	1.681,51
01.01.2055	59	184	0,90%	7,73	851,77	859,50	829,74
01.07.2055	60	181	0,90%	3,75	829,74	833,49	0,00

Gesamtrückzahlung **51.543,99**

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 067600-2290,
E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.